

Erste Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Auf der Dahne“ mit örtlichen Bauvorschriften über Gestaltung

Textliche Festsetzungen

Artikel 1

Die bebaubare Fläche ändert sich wie folgt:

Die südliche Baugrenze auf den Flurstücken 61/17 und 61/20 der Flur 1 der Gemarkung Düdinghausen verschiebt sich parallel um 8 m in südliche Richtung.

Auf den Verzicht der Umweltprüfung bzw. des Umweltberichtes gem. § 13 a (2) Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 (3) BauGB wird hingewiesen.

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Schaumburg in Kraft.

Auhagen, den 03.01.19

Gemeinde Auhagen
- Der Bürgermeister -

Bürgermeister



Begründung:

Durch die Festsetzung der Straßenfläche ist der Zuschnitt insbesondere des Bauplatzes 61/17 sehr eingeschränkt. Aus diesem Grunde wird die bebaubare Fläche entsprechend erweitert.

Ziele und Zwecke der Planung gemäß § 2 a BauGB:

Durch die erste Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Auf der Dahne“ sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine den heutigen Wohnbedürfnissen entsprechende bauliche Gestaltung der Wohngebäude mit Terrassen geschaffen werden. Die bisher im Bebauungsplan festgesetzte bebaubare Fläche trägt den individuellen Gestaltungsanforderungen nicht mehr hinreichend Rechnung.

Wesentliche Auswirkungen gemäß § 2 a BauGB:

Durch die erste Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Auf der Dahne“ werden die umweltbezogenen Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt nicht verändert.

Auhagen, den 03.01.19

Gemeinde Auhagen
- Der Bürgermeister -

Bürgermeister

